

Dr. Stephan Eisel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Wahlkreisbüro: Markt 10-12
53111 Bonn
0228 -184 99832
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030 - 227 – 77088
stephan.eisel@bundestag.de

Medienmitteilung

Nr. 9/09

30. Januar 2009

Heroin-Antrag der SPD bringt Mehrkosten für Bonn

In der Diskussion um die Arzeimittelzulassung von Heroin wies der Bonner Bundestagsabgeordnete Stephan Eisel darauf hin, dass die von der SPD im Bundestag vorgeschlagene Loesung den Haushalt der Stadt stärker belasten würde als bisher. Es heißt im SPD-Antrag wörtlich:

"Die Haushalte der Länder und Kommunen werden wie bei der herkömmlichen Substitutionsbehandlung mit den Kosten der psychosozialen Betreuungsmaßnahmen für die mit Diamorphin behandelten Patientinnen und Patienten belastet, da diese Maßnahmen nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten sind." Von den Kassen sollen nur die ärztlichen Leistungen und die Arzeimttelkosten übernommen werden.

Eisel sagte dazu: "Die Arztkosten liegen in Bonn bei 130.000 Euro, das Diamorphin/Heroin kostet 40.000 Euro von den insgesamt 610.000 Euro, die Bonn z. Zt. fuer 30 Patienten im Heroinversuch bezahlt. 70 Prozent der Kosten verbleiben also bei der von der SPD angestrebten Arzneimittelzulassung bei Bonn. Zugleich würde sich aber durch die Überführung des Versuchs in einen gesetzlichen Anspruch die Zahl der Anspruchsberechtigten in Bonn mit 70-80 Personen mehr als verdoppeln. Von dieser Kostenverdoppelung verbleiben wieder 70 Prozent in Bonn. Insgesamt würde der Kommunalhaushalt bei der von der SPD beantragten Lösung 800.000 - 900.000 Euro statt bisher 600.000 Euro tragen müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das im Rat gewollt wird."

Eisel unterstrich, dass für ihn entscheidend sei, dass unter Experten und Ärzten umstritten sei, ob die Heroinbehandlung den Drogenabhängigen wirklich helfe: "Deshalb betragen CDU/CSU im Bundestag einen neuen Modellversuch zur Klärung der offenen Fragen. Dabei sollen die gleichen finanziellen Konditionen wie bisher gelten."